

Selektionskonzept Biathlon für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen Beijing 2022

Version: 27.11.2020/def.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele Beijing 2022 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele Beijing 2022: 04.02 – 20.02.2022
Detaillierter Wettkampfplan: <https://www.beijing2022.cn/en/>

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Die Quote der nationalen Verbände für die Olympischen Winterspiele 2022 basiert auf der Platzierung des nationalen Verbandes im Weltcup Nationencup der Saison 2021/2022.
Den nationalen Verbänden werden folgende Quoten zugewiesen:

Männer

Platz 1 – 3	Einschreiben: 6	Startberechtigung pro Wettkampf: 4
Platz 4 – 10	Einschreiben: 5	Startberechtigung pro Wettkampf: 4
Platz 11 – 20	Einschreiben: 4	Startberechtigung pro Wettkampf: 4
IBU Wildcard	Einschreiben: 2	Startberechtigung pro Wettkampf: 2

Frauen

Platz 1 – 3	Einschreiben: 6	Startberechtigung pro Wettkampf: 4
Platz 4 – 10	Einschreiben: 5	Startberechtigung pro Wettkampf: 4
Platz 11 – 20	Einschreiben: 4	Startberechtigung pro Wettkampf: 4
IBU Wildcard	Einschreiben: 2	Startberechtigung pro Wettkampf: 2

Staffeln

Pro Nation und Geschlecht sind je eine Staffel (4 Frauen & 4 Herren), respektive eine Mixed-Staffel (je 2 Frauen & Herren) startberechtigt.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss «QUALIFICATION SYSTEM FOR XXIV OLYMPIC WINTER GAMES, BEIJING 2022, Internationale Biathlonunion IBU, Biathlon».

Um eine Startberechtigung an den OS Beijing 2022 zu erlangen, muss eine Athlet*in per 16. Januar 2022 (nach dem World Cup 5 in Ruhpolding/GER) 180 IBU-Qualifikationspunkte oder weniger erreichen. Respektive in der Saison 2020/2021 oder 2021/2022 eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

a) an zwei Sprint- oder Einzelwettkämpfen bei IBU-Cups, OEM, WM und/oder WC teilnehmen und 150 IBU-Qualifikationspunkte oder weniger erreichen.

oder:

b) zwei Platzierungen in der oberen Hälfte an der Junioren-WM (nicht Jugend) erreichen

oder:

c) je ein Ergebnis aus den oben genannten Kriterien a. und b. erreichen

Mitglieder der Staffelmansschaften müssen für eine Startberechtigung die oben erwähnten Qualifikationsanforderungen ebenfalls erfüllen.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und Qualifikationswettkämpfe

Alle vom nationalen Fachverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Fachverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 25.11.2020 – 23.01.2022

Vom nationalen Fachverband bestimmte Wettkämpfe:

- Alle WC- und WM Wettkämpfe (Sprint, Einzel, Verfolgung, Massenstart, Staffel Männer und Frauen, Mixed-Staffel) der Saison 2020/2021
- Alle WC- und IBU-Cup Wettkämpfe (Sprint, Einzel, Verfolgung, Massenstart, Staffel Männer und Frauen, Mixed-Staffel) vom 01.11.2021-23.01.2022

Sollte ein vorgesehener Qualifikationswettkampf ausfallen, kann der nationale Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Qualifikationswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

COVID-19 – Selektionen bei Ausfall der Wettkämpfe

Sollte aufgrund von COVID-19 ein Teil der unter Pkt. 4.2 definierten Qualifikationswettkämpfe ausfallen, behält sich der Verband in Absprache mit Swiss Olympic das Recht vor, die Qualifikationswettkämpfe und/oder die Selektionskriterien, anzupassen.

Die Anpassungen werden in Absprache mit Swiss Olympic, den Athlet*innen und Trainer*innen frühzeitig durch den Verband mitgeteilt.

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

WM & WC Saison 2021/2022

Einzelselektion (Frauen und Männer)

WM 2021

- Podestplatz = Vorschlag zur vorzeitigen Selektion für die OS Beijing 2022 per 02.05.2021 oder:
- 1 x Top 8 und Bestätigung 1 x Top 25 an einem WC 2021/2022

WC Saison 2020/2021

- 1 x Top 6 und Bestätigung 1 x Top 25 an einem WC 2021/2022

Staffelselektion (Frauen, Männer und Mixed-Staffel)

WM 2021 & WC Saison 2020/2021

- 1 x Top 6 = Vorschlag zur vorzeitigen Selektion für die OS Beijing 2022 per 02.05.2021

WC Saison 2021/2022

Einzelselektion (Frauen und Männer)

- 1 x Top 15 an einem IBU Weltcup vom 01.11.2021 – 23.01.2022 oder:
- 2 x Top 25 an einem IBU Weltcup vom 01.11.2021 – 23.01.2022 oder:
- 1 x Top 5 an einem IBU-Cup sowie 1 x Top 25 an einem IBU Weltcup vom 01.11.2021 – 23.01.2022

Staffelselektion (Frauen, Männer und Mixed-Staffel)

- 1 x Top 10 an einem IBU Weltcup in einem Teamwettkampf (Staffel oder Mixed Staffel) vom 01.11.2021 – 23.01.2022 oder:
- Wenn mindestens 3 Athlet*innen die Einzelselektion erreicht haben, wird eine Staffel zur Selektion beantragt.
Die vierte Athlet*in muss mindestens die IF-Kriterien unter Pkt. 3.2 erfüllen, damit sie/er wählbar ist. Die Athlet*in wird vom Fachverband über ein Trainerurteil zur Selektion vorgeschlagen.

Athleten*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial

Nachwuchsathlet*innen mit mittelfristigem Medaille- bzw. Diplompotenzial an den OS Milano Cortina 2026, welche die Selektionskriterien nicht erfüllt haben, können über eine Potenzialbeurteilung (Trainerurteil) zur Selektion beantragt werden.

Athlet*innen mit erfüllten Hauptkriterien werden gegenüber Nachwuchsathlet*innen prioritär selektioniert.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen (Hauptkriterien) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele Beijing 2022.

Zusatzkriterien:

Falls mehrere Athleten*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten*innen zur Selektion beantragt werden:

- Trainerurteil
- Formkurve
- Gesundheit
- Potenzial für eine Medaille 2026
- Potenzial für ein Diplom
- Nationenbereinigte Rangliste (internationale Besetzungen)

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.

4.4 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten Disziplin/Distanz

Sollten sich jeweils nicht vier Athleten*innen über die Einzelselektionskriterien qualifizieren, die Staffelteams hingegen schon, dann werden die nichtselektionierten Staffelatlet*innen im Hinblick auf ihre Staffeleinsätze trotzdem in Einzelwettkämpfen eingesetzt.

Über den genauen Einsatz dieser Athlet*innen an den Einzelwettkämpfen wird nach erfolgter Selektion durch das Trainerteam Biathlon, in Absprache mit Swiss Olympic, entschieden

4.5 Selektion für Staffel- und Teamwettkampf

Im Falle einer Staffelselektion kann Swiss-Ski eine fünfte Athleten*in als Ersatz zur Selektion beantragen. Die Athlet*in muss mindestens die IF-Kriterien unter Pkt. 3.2 erfüllen damit sie/er wählbar ist und werden vom Fachverband über ein Trainerurteil zur Selektion vorgeschlagen
Die Athlet*in gibt vorgängig sein Einverständnis zu seiner Rolle als Ersatzathlet*in ab.

4.6 Vorzeitige Selektion

Erfüllen zum Ende der Saison 2020/2021 die Athlet*innen und die Staffel die geforderten Selektionskriterien, werden sie vorzeitig per 02.05.2021 für die OS Beijing 2022 zur Selektion vorgeschlagen.

4.7 Medizinalklausel

Für Athleten*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des nationalen Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Hippolyt Kempf, Sportdirektor Nordisch (Stichentscheid)
- Markus Segessenmann, Disziplinenchef Biathlon
- Sandra Flunger, Cheftrainerin Frauen (jeweils für die Frauen sowie die Mixed-Staffel)
- Alexander Wolf, Cheftrainer Männer (jeweils für die Männer sowie die Mixed-Staffel)

Die *Selektionskommission von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Martina van Berkel, ER-Mitglied, Vertreterin Athletes Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Fachverbands die oben genannten Kriterien sowie Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Winter 2020/21 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der nationale Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem die Selektionskommission von Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athleten*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, die dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 25.11.2020
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): 23.01.2022
- Allfällige vorzeitige Selektion: 02.05.2021
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 01.05.2021
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 31.05.2021
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein:
 - 1. Selektionsdatum am: 02.05.2021
 - 2. Selektionsdatum am: 20.12.2021
 - 3. Selektionsdatum am: 17.01.2022
 - 4. Selektionsdatum am: 23.01.2022, 18:00 Uhr
- Offizielles Selektionsdatum: 23.01.2022 (Sport entries 24.01.2022, 23:59 Uhr, Ortszeit China)